

Antrag von _____

Seite 2

5. Investitionsplan

Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers: _____ TEUR

Förderfähige Ausgaben zur Realisierung eines Betreibermodells: _____ TEUR

6. Finanzierungsplan

Das Vorhaben erstreckt sich über mehr als ein Haushaltsjahr (in diesem Fall ist Punkt 7 des Antrags zusätzlich auszufüllen und für jedes Haushaltsjahr ein separater Antrag bei uns einzureichen.)

mit MwSt, wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Angaben in TEUR)

Bei der Bezirksregierung beantragte Zuwendung auf Basis der GigabitR _____
 oder
 KofGibitR (inklusive der durch den Bund gewährten Zuwendung) _____
 LfA-Kredit _____
 Sonstige öffentliche Mittel _____
 Sonstige Kredite _____
 Eigenmittel _____
 Summe _____

7. Zusätzliche Angaben bei Vorhaben, die sich über mehr als ein Haushaltsjahr erstrecken
 (wenn nicht zutreffend, bitte weiter mit Tz. 8)

Haushaltsjahrbezogene Finanzierungspläne zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers:

Haushaltsjahr _____

mit MwSt, wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Angaben in TEUR)

Bei der Bezirksregierung beantragte Zuwendung auf Basis der GigabitR _____
 oder
 KofGibitR (inklusive der durch den Bund gewährten Zuwendung) _____
 LfA-Kredit _____
 Sonstige öffentliche Mittel _____
 Sonstige Kredite _____
 Eigenmittel _____
 Summe _____

Haushaltsjahr _____

mit MwSt, wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Angaben in TEUR)

Bei der Bezirksregierung beantragte Zuwendung auf Basis der GigabitR _____
 oder
 KofGibitR (inklusive der durch den Bund gewährten Zuwendung) _____
 LfA-Kredit _____
 Sonstige öffentliche Mittel _____
 Sonstige Kredite _____
 Eigenmittel _____
 Summe _____

Antrag von _____

Seite 3

Haushaltsjahr _____

mit MwSt, wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt

(Angaben in TEUR)

Bei der Bezirksregierung beantragte Zuwendung auf Basis der GigabitR _____
 oder
 KofGibitR (inklusive der durch den Bund gewährten Zuwendung) _____
 LfA-Kredit _____
 Sonstige öffentliche Mittel _____
 Sonstige Kredite _____
 Eigenmittel _____
 Summe _____

8. Finanzwirtschaftliche Daten (TEUR) der öffentlich-rechtlichen Antragsteller
 auszufüllen bei beantragten Darlehen ab 4 Mio. Euro

Einwohnerzahl: _____

a) Bei Kameralistischer Rechnungslegung:

Haushaltsjahr	_____	Haushaltsschulden (per 01.01.d.J) ²	_____
Verwaltungshaushalt	_____	Schuldendienst ³	_____
		Zuführung zum Vermögenshaushalt	_____
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		./ . ordentl. Tilgung	_____
<input type="checkbox"/> Fehlbedarf	_____		
Steueraufkommen ⁴	_____	Überschuss / Fehlbetrag	_____

b) Bei Haushaltsführung gemäß doppelter Buchführung (Doppik):

	Vorjahr	Letzter Abschluss	Ist letzter Abschluss	Plan 20
Stichtag	_____	_____		
Bilanzangaben:			Ergebnisplan:	
			Gesamtaufwand	
Bilanzsumme	_____	_____	_____	_____
Anlagevermögen	_____	_____	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	
Eigenkapital +/-	_____	_____	Finanzierungsplan:	
Mittel- u. langfristige Rückstellungen	_____	_____	Saldo des Finanzierungsplans	
Kreditverbindlichkeiten	_____	_____	_____	_____
Sonderposten	_____	_____	_____	_____
			Steueraufkommen	
			ordentl. Kredittilgung	
			Zinsausgaben	

² ohne Kassenkredite

³ Zins und Tilgung

⁴ Grundsteuer, Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuer-Umlage, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, sonstige Gemeindesteuern, Umsatz- bzw. lfd. Gebühreneinnahmen

Antrag von _____

Seite 4

9. Hinweise

Wir behalten uns das Recht vor, weitere Unterlagen im Rahmen der Antragsbearbeitung einzufordern.

Handelt es sich beim Antragsteller um einen kommunalen Zweckverband, sind dem Antrag die veröffentlichte Verbandssatzung sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung als Anlagen beizufügen.

10. Erklärung des Antragstellers / Datenschutzhinweise

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Wir verpflichten uns, die LfA über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Kredits eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung des bewilligten Kredits, verbunden mit dem Widerruf der gewährten Zinssubvention zur Folge haben können.

Wir erkennen die geltenden Programmrichtlinien und Vergabegrundsätze, wie sie sich aus dem Merkblatt „Infrakredit Breitband“ ergeben, an. Das jeweilige Merkblatt ist wesentlicher Bestandteil der Kreditzusage. Wir bestätigen, dass die Bestimmungen des Merkblatts „Infrakredit Breitband“ erfüllt sind.

Die zuständige Bewilligungsbehörde (örtlich zuständige Bezirksregierung sowie zusätzlich bei einer Förderung nach der Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR): Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) gibt die im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Bearbeitung der Zuwendung auf Basis der Gigabitrichtlinie bzw. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie eingereichten Unterlagen bzw. entsprechende Bescheide an die LfA weiter. Die LfA informiert die jeweils zuständige Bezirksregierung über den Kreditantrag sowie die Zusage und weitere Bearbeitung durch Weitergabe der entsprechenden Unterlagen. Hierzu befreien wir die LfA vom Bankgeheimnis.

Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag in Nr. 1 bis 8 gemachten und die in den Anlagen gemäß Tz. 9 enthaltenen Angaben und Informationen sowie die im Rahmen der Darlehensausreichung/-gewährung noch einzureichenden Unterlagen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 StGB i.V.m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes. Wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben und Informationen in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gem. § 264 StGB zur Folge haben können. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, jede Änderung in den gemachten Angaben und / oder alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind, unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG.

Die LfA verarbeitet alle in diesem Antrag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies für die Bearbeitung des Kredits erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Übermittlung dieser Daten an die weiteren am Kreditverfahren Beteiligten; solche können der Freistaat Bayern und seine Behörden sein, die Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Kooperationsbanken und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diesbezüglich befreien wir die LfA vom Bankgeheimnis. Näheres zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist den beiliegenden Datenschutzhinweisen der LfA zu entnehmen. Diese Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben wir erhalten.

Wir erklären uns zudem widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) durch die LfA zur Markt- und Meinungsforschung sowie für schriftliche Kundenbefragungen – auch durch Beauftragte (etwa Meinungsforschungsinstitute) – gespeichert und genutzt werden. Wir sind darüber informiert, dass wir dieser gesonderten Verwendung gegenüber der LfA (LfA Förderbank Bayern, Königinstraße 17, 80539 München) jederzeit widersprechen können.

Ort, Datum _____

Siegel _____

Unterschrift / Dienststellung / Stempel _____

Datenschutzhinweise

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachfolgend informiert die LfA Förderbank Bayern Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Leistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziff. 7 DS-GVO:

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0

E-Mail-Adresse: info@lfa.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lfa.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z. B. Ihre Hausbank) oder von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA Holding AG (SCHUFA) bzw. Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG (Creditreform)) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Schuldnerverzeichnisse, Presse, Medien) zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag) und Legitimationsdaten (z. B. Personalausweis- oder Reisepassnummer). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen bzw. Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterfällt den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir verarbeiten personenbezogene Daten:

3.1 im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit dies zur Ausführung unseres Förderauftrages und zur Erbringung von Bankgeschäften, niedergelegt im Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBl 2001, S. 332, erforderlich ist. Dazu können Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien gehören.

3.2 zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns erfolgt, soweit dies im Rahmen der Durchführung von Förderkrediten und sonstigen Bankgeschäften für die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen (z. B. im Rahmen der Antragsbearbeitung), erforderlich ist.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Bestimmungen entnehmen.

3.3 zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der LfA oder Dritter. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der LfA
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.4 aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Zwecke, für die Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt, d. h. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind hiervon nicht betroffen.

3.5 aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO)

Als Bank unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBl 2001, S. 332, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben aufgrund solcher gesetzlicher Verpflichtungen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung von Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der LfA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der LfA benötigen. Auch die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, sofern diese zur Beachtung des Bankgeheimnis und des Datenschutzes verpflichtet werden. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen aus den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung sowie Marketing.

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, wir aufsichtsrechtlich oder behördlich dazu verpflichtet sind, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds (EIF), Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Finanzbehörden, Freistaat Bayern und seine Behörden)
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Hausbanken und deren Zentralinstitute, Kooperationsbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Bayern GmbH, SCHUFA, Creditreform)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und europarechtlichen Vorgaben ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG). Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ohne die zur Leistungserbringung oder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Daten wird die LfA den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Adressen gerichtet werden.